

31. Dezember 2010, 18:52, NZZ Online

Die Hells Angels wollen entschädigt werden

Anwalt des Motorradclubs geht gegen Bundesanwaltschaft vor

Die Hells Angels Zürich wollen von der Bundesanwaltschaft Geld, weil einzelne Mitglieder des Motorradclubs wegen eines mehrjährigen Verfahrens beträchtliche Ertragseinbussen erlitten hätten.

(sda) Der Anwalt der Hells Angels MC Zürich, Valentin Landmann, verklagt die Bundesanwaltschaft (BA). Er verlangt Schadenersatz, da einzelne Mitglieder der Hells Angels wegen einer Strafuntersuchung der BA «beträchtliche Ertragseinbussen» erlitten hätten.

Autos weg, keine Kredite mehr

Viele Hells Angels seien Selbständigerwerbende. Wenn wegen einer Strafuntersuchung ein Auto beschlagnahmt sei, das ein Beschuldigter für die Arbeit brauche, könne er nicht mehr beruflich tätig sein. «Sie finden auch keine Bank mehr, die Ihnen einen Kredit gewährt», sagte Landmann gegenüber dem Regionalsender «Tele Züri» am Freitagabend

Deshalb reicht Landmann bei der BA im Namen des Hells Angels-Clubs und im Namen einzelner Mitglieder ein sogenanntes Entschädigungsbegehren ein. Welche Schadenssumme er einklagen will, sagte Landmann nicht.

Was verloren ging, soll zurückkommen

«Es handelt sich um überblickbare Beträge». Die Hells Angels seien keine reichen Leute. «Aber was sie durch die Untersuchung verloren haben, soll ihnen wieder zugute kommen

Verfahren bereits 2003 eingeleitet

Die BA hatte am Donnerstag mitgeteilt, dass sie gegen die Mitglieder der Hells Angels MC Zürich keine Anklage wegen organisierter Kriminalität erhebt. Beim Bundesstrafgericht angeklagt werden aber fünf einzelne Exponenten des Motorradklubs.

Die BA wirft ihnen schwere Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine versuchte Erpressung, eine versuchte Freiheitsberaubung und Entführung sowie Vorbereitungen für einen Raubüberfall vor.

Die BA hatte das Ermittlungsverfahren gegen die Hells Angels 2003 auf Antrag der Bundeskriminalpolizei eingeleitet. 2004 wurden in einer grossangelegten Polizeiaktion Hausdurchsuchungen durchgeführt und mehrere Verhaftungen vorgenommen. 2005 beantragte die BA gegen 17 Personen die Eröffnung einer Voruntersuchung.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/hells_angels_zuerich_schweiz_schadersatz_bundesanwaltschaft_1.8951468.html